



GEMEINDE KÖTTMANNSDORF

Zahl: 161-1/6/2021-1

Köttmannsdorf, 17. März 2021

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des **Ortsfeuerwehrkommandanten** und seines **Stellvertreters** der **Ortsfeuerwehr KÖTTMANNSDORF**.

Auf Grund des Kärntner Feuerwehrgesetzes, LGBl. Nr. 48/1990, in der geltenden Fassung, wird die Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ausgeschrieben und als

Wahltag, **Sonntag, der 18. April 2021, 10.30 Uhr**

im **Turnsaal** der **Volksschule Köttmannsdorf** festgesetzt.

Der Ortsfeuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den aktiven Mitgliedern und den Mitgliedern der Reserve der Freiwilligen Feuerwehr gewählt.

Wählbar lt. Kärntner Feuerwehrgesetz ist jedes aktive Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, das am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht überschritten hat;
- b) mindestens drei Jahre Mitglied einer Feuerwehr war;
- c) zumindest den Gruppenkommandantenlehrgang (ehemals Chargenlehrgang) erfolgreich abgeschlossen hat;
- d) nach § 8 Abs. 3a, 3b oder 3d des K-FWG – sowie nach § 8 Abs. 3a lit. a und § 8 Abs. 3d des K-FWG jedoch nur insoweit, als sie jeweils Aufnahmevoraussetzung waren – von der Aufnahme als Mitglied in die Freiwillige Feuerwehr nicht ausgeschlossen ist.

Das alphabetische Verzeichnis jener Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Köttmannsdorf, welche die Voraussetzung für die Wählbarkeit zum Ortsfeuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter besitzen, sowie die Liste der wahlberechtigten Mitglieder der Ortsfeuerwehr Köttmannsdorf, liegen zwei Wochen vor dem Wahltag beim Gemeindeamt Köttmannsdorf, von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.



Der Bürgermeister:

Ing. Josef Liendl

angeschlagen am: 17. März 2021

abgenommen am: 19. April 2021